

SWR2 GLAUBEN

Gleiches Recht für alle?

SCHARIA VOR DEUTSCHEN GERICHTEN

Von Tobias Mayer

SENDUNG 18.03.2012 /// 12.05 UHR

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt.
Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen
Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

1 Sprecher

Amtsgericht Siegburg, November 2011. Ein iranischer Mullah bestätigt nach islamischem Recht die Ehescheidung zweier Iraner.

2 Akustikakzent 2

3 Sprecherin (nach Kölnische Rundschau online 16.11.2011)

Ein wohl deutschlandweit einzigartiger Vorgang beschäftigte gestern das Siegburger Amtsgericht. Dort wurde die Ehe eines iranischen Paares geschieden, zugleich nach deutschem und nach iranischem Recht, der Scharia.

4 Autor

Aus der Kölnischen Rundschau vom 16. November 2011.

5 Sprecherin (nach Kölnische Rundschau online 16.11.2011)

Ein (...) iranischer Mullah war aus Frankfurt angereist, um zu protokollieren, dass der Ehemann zu seiner Frau sagt: „Ich verstoße dich.“

6 Akustikakzent 2

7 Autor

Was steckte hinter dieser reißerischen Nachricht? Eine Ehe zweier iranischer Staatsbürger sollte geschieden werden. Professor Mathias Rohe von der Universität Erlangen-Nürnberg ist Jurist und Experte für Islamisches Recht.

8 O-Ton Mathias Rohe (9'')

Nach deutschem Recht muss ein deutsches Gericht in diesem Fall iranisches Recht anwenden, weil wir uns nämlich durch ein völkerrechtliches Abkommen gegenüber dem Iran so gebunden haben.

9 Autor

Die Ehe wurde also nach iranischem Familienrecht geschieden. Und dies ist in Iran schiitisch-islamisch.

10 O-Ton Mathias Rohe (13'')

Das geht am besten so, dass die Ehefrau verzichtet auf bestimmte Ansprüche, die ihr im Ehevertrag vermögensrechtlicher Art zugesichert wurden, und der Ehemann dann einwilligt in die Scheidung.

11 Autor

Die Ehefrau wollte das Sorgerecht für ihre Kinder und verzichtete im Gegenzug auf die Brautgabe. Sie wollte zu ihrer kranken Mutter in den Iran reisen.

12 O-Ton Mathias Rohe (42'')

Und jetzt kommen der Mullah und der Konsulatsbeamte mit ins Spiel. Die waren dann nämlich im Gerichtssaal anwesend und haben letztlich bezeugt, dass der Ehemann sich mit dieser Form der Ehescheidung einverstanden erklärt hat. Wenn die Ehefrau ohne diese Atteste in den Iran einreist, besteht die Gefahr, dass die iranischen Behörden das deutsche Scheidungsurteil nicht anerkennen und dass dann auf einmal die Frau nicht mehr ausreisen kann, weil sie nach iranischer Sicht noch verheiratet ist und dann die Einwilligung ihres Ehemanns braucht und die Kinder nicht mitnehmen kann. Während wenn die Frau mit diesen Dokumenten im Iran auftaucht, dann hat sie die Sicherheit, dass sie dort ein- und wieder ausreisen kann, und das mit ihren Kindern. Das war genau dieser Akt der Hilfestellung, den die Richterin da ausgeführt hat.

13 Autor

Die Islamverbände begrüßten diese Serviceleistung des Gerichts. Ayman Mazyek ist Vorsitzender des Zentralrats der Muslime in Deutschland.

14 O-Ton Ayman Mazyek (38'')

Neben Rechtsprechung hat das Gericht auch eine andere Funktion, nämlich eine soziale, auch pädagogische Funktion. Und wenn beispielsweise ersichtlich ist, dass der Ehemann in

irgendeinem muslimischen Kernland lebend in die längst fällige Scheidung einwilligt, weil seine Frau in Deutschland oder Frankreich nun schon über Jahrzehnte dort weilt, und es für sie und für ihn letztendlich es einfacher ist, aber er es aus egoistischen oder sonstigen Gründen nicht macht, dann ist es ratsam und gut, wenn beispielsweise auch hiesige Gerichtsbarkeit dieses Thema auch näher würdigt.

15 Autor

Ein iranischer Mullah an einem deutschen Gericht: Selbst die Boulevard-Presse kommentierte diesen Fall vergleichsweise sachlich. Anders einschlägige Internet-Blogs wie „Politically Incorrect“. „Scharia“ und „Mullah an deutschem Gericht“: diese Reizworte erzeugten allein auf dieser rechtsextremen und islamfeindlichen Webseite an nur einem Tag über hundert zum Teil äußerst aggressive Kommentare.

16 Musikbett?

17 Sprecher 2 / Sprecherin im Wechsel (nach pi-news 17.11.2011)

Es wird immer toller. Dreimal “Ich verstoße dich” im Siegburger Amtsgericht! (...) Wo steht, daß diese “Serviceleistung” nicht auch im Döner nebenan hätte stattfinden können, Frau Amtsrichter?

Der Islam ist die dümmste Religion der Welt. Diese Dummheit scheint aber bis in deutsche Gerichte auszustrahlen.

Steinigungen, Händeabhacken, Auspeitschungen etc. könnte man doch gut in den traditionellen mittelalterlichen Siegburger Weihnachtsmarkt integrieren...

Das sind alles kleine Schritte auf dem Wege zur Einführung der Scharia in Deutschland.

18 Akustikakzent 2

19 Autor

Die öffentliche Diskussion über die Scharia und das islamische Recht, ja den Islam insgesamt, ist geprägt von Halbwissen und Polemik. Nicht erst seit den umstrittenen Thesen von Thilo Sarrazin gibt es einen populistischen, bisweilen offen islamfeindlichen Mainstream, der es vom Stammtisch in die öffentliche Debatte geschafft hat. Meinungsmacher - Politiker wie Journalisten - stellen Zusammenhänge her, die - wissentlich oder unwissentlich - glauben machen, der Islam als Religion sei verantwortlich für alles Tun und Handeln von Menschen, die nur eines gemeinsam haben: dass sie aus Ländern stammen, in denen die vorherrschende Religion der Islam ist. So wird aus dem Totschlag eines Türken ein „islamischer Ehrenmord“, eine arrangierte Hochzeit unter Kurden zur „islamischen Zwangsheirat“. Ein palästinensischer Junge, der die Schule schwänzt, ist dann das Produkt seiner sozial inkompetenten und bildungsfeindlichen, weil islamischen Erziehung. Und ein Streitschlichter libanesischer Herkunft, der nach traditionellen Vorstellungen aus der Heimat Clanstreitigkeiten befriedet, wird als „muslimischer Friedensrichter“ betitelt, der einer „islamischen Paralleljustiz“ Vorschub leistet, auch wenn er in christlichen Migrantenfamilien schlichtet. In all diesen Fällen - da sind sich die Fachleute einig - spielt der Islam in seiner religiös-theologischen Substanz keine Rolle. Dennoch gelingt es oft nicht, in Debatten zu differenzieren, das eigentlich Religiöse von Brauchtum und Tradition zu trennen, wo es sinnvoll und notwendig wäre.

20 Akustikakzent 2

21 O-Ton Christian Wulff, Bundespräsident, 3.10.2010, Quelle: tagesschau.de (17'')

Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.

22 Autor

Am 3. Oktober 2010 sagte Bundespräsident Christian Wulff in seiner Rede zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit einen Satz, der eine Selbstverständlichkeit war und dennoch vielstimmigen Widerspruch provozierte. Nach Tagen öffentlicher Diskussion über die Stellung des Islams in Deutschland sah sich Bundeskanzlerin Angela Merkel dazu veranlasst klarzustellen.

23 Sprecherin (Angela Merkel, zitiert nach: Financial Times Deutschland 7.10.2010 <<http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/services/nachrichten/ftd/PW/50179547.html>>)

Hier gilt eindeutig das Grundgesetz und nicht die Scharia. Wir sind ein tolerantes Land, aber wo es um Ehrenmorde, Zwangsverheiratung und anderes geht, endet unsere Toleranz.

24 Autor

Auch die Bundeskanzlerin erweckte den Eindruck, Ehrenmord und Zwangsheirat seien gewissermaßen genuin islamische Phänomene religiös-rechtlicher Art. Hier tut eine genauere Betrachtung not. In der öffentlichen Diskussion werden „Scharia“ und „islamisches Recht“ oft gleichgesetzt, dabei ist die eigentliche Rechtsprechung nur ein Teilbereich der Scharia. Die Scharia ist nach islamischer Auffassung die von Gott gesetzte Ordnung im Sinne eines umfassenden Gesetzeskanons, der alle Lebensbereiche umfasst. Scharia sind nicht nur niedergeschriebene Texte, sondern auch die Methode der Rechtsschöpfung. Die Scharia regelt einerseits die Glaubensfragen, die Beziehungen des Menschen zu Gott, und andererseits das Verhältnis der Menschen untereinander.

25 O-Ton Mathias Rohe (12'')

Wir behandeln das ganz unterschiedlich. Die religiösen Aspekte werden bei uns ganz normal - wie für jeden anderen Bürger auch - unter dem Aspekt der Religionsfreiheit und ihrer Grenzen behandelt. Also, da gibt es keine Extrawürste, weder im Positiven noch im Negativen.

26 Autor

Hier soll es um die rechtlichen Aspekte in unserem Sinne gehen. Natürlich gilt in Deutschland nicht die Scharia. Und dennoch widersprachen der Bundeskanzlerin seinerzeit die Juristen, so auch Mathias Rohe. Vor deutschen Gerichten werden schon seit langer Zeit Fälle verhandelt, in denen das islamische Recht die Grundlage der Urteilsfindung sein kann.

27 Akustikakzent 1

28 Sprecher

Ständige Rechtsprechung nach Sozialgesetzbuch I, § 34, Abs. 2, in Kraft getreten am 1. Januar 1976, da heißt es: „Ansprüche mehrerer Ehegatten auf Witwenrente oder Witwerrente werden anteilig und endgültig aufgeteilt.“

29 Autor

Obwohl die Polygamie an sich bei uns verboten ist, hat man damit eine eigene Norm geschaffen, nach der Menschen aus einer solchen Lebensgemeinschaft Sozialversicherungsansprüche geltend machen können. Schon vor Jahrzehnten hat der Gesetzgeber also erkannt, dass im Ausland gültiges Recht, das unseren Vorstellungen zuwiderläuft, in begrenztem Umfang zu respektieren sei.

30 O-Ton Mathias Rohe (13'')

D.h. die Zweitfrauen kriegen eben die Hälfte dessen, was eine überlebende Frau bekäme. Wenn in anderen Staaten, in denen Polygamie zulässig ist, Menschen nach dortigem Recht wirksam eine solche Ehe eingegangen sind, wie verfahren wir dann.

31 Autor

In solchen Fällen können islamische Rechtsvorstellungen zum Tragen kommen: bei Versicherungen oder Rentenansprüchen, bei der Erbteilung oder aber beim Gewähren von Unterhalt.

32 O-Ton Mathias Rohe (19'')

Natürlich lehnen wir Polygamie ab. Aber im Ergebnis würden wir diese Zweitfrau schutzlos stellen. Die hat sich vielleicht drauf verlassen in einer jahrzehntelangen Eheführung, dass sie diese Ansprüche hat. Dann würden wir ihr Steine statt Brot geben, wenn wir sagen: du bist Zweitfrau, wir geben dir keinen Unterhalt, wir beteiligen dich nicht am Erbe. Also akzeptieren wir das in diesem Zusammenhang.

33 Akustikakzent 2

34 Autor

Islamisches Recht anzuwenden, das in anderen Staaten gilt und dann übernommen wird, ist somit fester Bestandteil unserer Rechtsordnung.

35 O-Ton Mathias Rohe (6'')

Nämlich in Fällen, in denen die näher dran sind und in denen wir keinen gegenläufigen eigenen Staatsinteressen haben.

36 Autor

Dies geschieht im Internationalen Privatrecht, wo es vor allem um die Beziehungen der Menschen untereinander geht. Geregelt ist dies im Einführungsgesetz des Bürgerlichen Gesetzbuches. Artikel 5, Absatz 1 lautet zum Beispiel:

37 Sprecherin (EGBGB Art. 5 Abs. 1)

Wird auf das Recht des Staates verwiesen, dem eine Person angehört, und gehört sie mehreren Staaten an, so ist das Recht desjenigen dieser Staaten anzuwenden, mit dem die Person am engsten verbunden ist, insbesondere durch ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder durch den Verlauf ihres Lebens.

38 Autor

Sind also die Streitenden, die sich an ein deutsches Gericht wenden, Ausländer, so muss manchmal ihr Heimatrecht angewendet werden.

39 O-Ton Mathias Rohe (27'')

Das kann französisches Recht sein, brasilianisches, Recht der USA oder eben auch ägyptisches oder irakisches oder marokkanisches. Und die letzteren sind eben in einigen wichtigen Aspekten von Scharia-Vorstellungen noch weiter geprägt. Wir haben Gesetze, die vorschreiben, dass zum Beispiel Menschen, die im Ausland geheiratet haben, weiterhin nach ihrem bürgerlichen Familienrecht auch hier in Deutschland leben, oder wenn sie Ausländer sind, dass sie nach ihrem Heimatrecht hierzulande verheiratet werden.

40 Autor

Die Betonung liegt auf staatlichem Recht, das wiederum von religiösen Gesetzen beeinflusst sein kann.

41 O-Ton Naseef Naeem (19'')

Wenn ein islamisch geprägter Staat seine Normen auf der Basis der Scharia darstellt und dann diese Normen hier zur Anwendung kommen vor deutschen Gerichten, dann wenden unsere deutschen Gerichte am Anfang und am Ende Normen dieses Staates an, egal auf welche Legitimationsbasis diese Normen gestellt sind.

42 Autor

Naseef Naeem ist Jurist an der Universität Göttingen. In jedem Einzelfall muss geschaut werden, welches Heimatrecht hier zur Geltung kommen kann.

43 O-Ton Naseef Naeem (31'')

Der Fall wird sein, nur wenn jemand zum Beispiel aus den arabischen Staaten kommt. Auf diese Normen kann sich berufen, wer zum Beispiel aus einem Land wie Ägypten kommt, wo das Familienrecht geprägt ist durch bestimmte islamische Normen. Wenn dann jemand hierher kommt. Und wenn es dann einen Fall gibt im internationalen Privatrecht, dann beruft man sich auf diese schariarechtlichen Bestimmungen. Aber: Diese Bestimmungen müssen als erstes im ägyptischen Recht gefunden werden, das heißt vom ägyptischen Gesetzgeber kodifiziert.

44 Autor

Das bedeutet: ein deutscher Konvertit kann sich nicht auf die Scharia in Saudi-Arabien berufen, für ihn gilt ausschließlich deutsches Recht. Ein Ägypter kann sich nur im Privatrecht auf islamische Gesetze beziehen, nicht aber im Strafrecht, denn dies ist in Ägypten seit der Kolonialzeit europäisch geprägt. Und für türkische Staatsbürger in Deutschland spielt das islamische Recht überhaupt keine Rolle.

45 O-Ton Naseef Naeem (3'')

In der Türkei gibt es keine schariatischen Bestimmungen.

46 Autor

Staatsgründer Atatürk hat 1924 in der Türkei mit der ersten modernen Verfassung die Scharia vollständig abgeschafft.

47 O-Ton Naseef Naeem (6'')

Jemand aus Tunesien kann sich auch nicht auf schariarechtliche Bestimmungen beziehen, weil es das nicht gibt im tunesischen Familienrecht.

48 Autor

In jedem Fall muss ein Gesetz niedergeschrieben vorliegen, sonst wird ein Gericht es hierzulande nicht anwenden. In manchen Ländern wie zum Beispiel in den Vereinigten Arabischen Emiraten sind aber ganze Rechtsbereiche bis heute nicht kodifiziert. Eine gemutmaßte Praxis, zu der es keinen Gesetzestext gibt, reicht einem deutschen Richter zur Urteilsfindung nicht aus.

49 Akustikakzent 1

50 Sprecher

Amtsgericht Frankfurt am Main, Januar 2007, Familiengericht. Eine Richterin rechtfertigt Gewalt in der Ehe durch Verweis auf den Koran und lehnt eine schnelle Härtefallscheidung ab.

51 Akustikakzent 2

52 O-Ton Mathias Rohe (40'')

Es ging um einen Prozesskostenhilfeantrag einer Marokkanerin, die eine sofortige Scheidung haben wollte von ihrem offenbar gewalttätigen Ehemann. Normalerweise müsste das Gericht schauen, welches Recht auf diese Scheidung anzuwenden ist und man käme in der Tat dann auf die Anwendung marokkanischen Scheidungsrechts zunächst, nach unseren eigenen Vorschriften. Dann hätte sie - und das war der erste große Fehler - ins marokkanische Zivilgesetzbuch blicken müssen und hätte schnell festgestellt, dass in Fällen, in denen Frauen misshandelt werden, sie ein Recht auf Scheidung haben. Nach marokkanischem Recht kann diese Ehescheidung auch sofort vollzogen werden. Also unter ganz normaler Anwendung marokkanischen Rechts hätte man dieser Frau Recht geben müssen.

53 Autor

Doch das tat die Richterin nicht. Stattdessen lehnte sie eine Scheidung im Eilverfahren ab, da der Mann im marokkanischen Kulturkreis ein Züchtigungsrecht besitze, sie begründete dies mit dem Koran, Sure 4, 34.

54 Sprecher 2 (Koran 4,34, Übersetzung Bobzin)

Die frommen Frauen sind demütig ergeben,
(...)

Die aber, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet, die ermahnt,
haltet euch fern von ihnen auf dem Lager, und schlägt sie.

55 Autor

Diese Sure wird häufig in islamkritischen Debatten angeführt. Ayman Mazyek vom Zentralrat der Muslime in Deutschland war entsetzt über diesen Fall.

56 O-Ton Ayman Mazyek (15'')

Wo sich eine Richterin vielleicht im guten Glauben, dann aber hineingesteigert hat in der Interpretation und Sichtweise des Korans. Das ist nicht die Aufgabe der Richterin. Sie hat das Grundgesetz zu interpretieren, auch das entsprechend umzusetzen.

57 Autor

Abgesehen davon, dass sich muslimische Theologen über die Übersetzung und Auslegung der zitierten Sure seit Jahrhunderten viele Gedanken machen: der Verweis der Richterin auf den Koran zur Rechtsfindung entbehrte jeder Grundlage.

58 O-Ton Mathias Rohe (18'')

Der Koran gilt nicht in Marokko und nicht in Deutschland als Rechtsvorschrift. Deswegen hat man eher den Eindruck, das ist so ein Abtun eines solchen Sachverhalts nach dem Motto, na ja, wenn die da unter sich sind und solche Dinge machen, das geht uns nicht so sehr viel an. Das halte ich für eine völlig verfehlte Sicht der Dinge natürlich.

59 Akustikakzent 2

60 Autor

Dieser Fall wurde von Medien und Politikern aller Couleure zu Recht als Justiz-Skandal bezeichnet. Vor allem die Publizistin Alice Schwarzer stellte sich an die Spitze der öffentlichen Empörung. Sie wetterte gegen die Scharia im Allgemeinen, obwohl hier formal die Anwendung des islamischen Rechts gar keine Rolle spielte. Alice Schwarzer griff den Juristen Mathias Rohe direkt an, weil er angeblich einer Islamisierung der Justiz in Deutschland Vorschub leiste, Zitat:

**61 Sprecherin (Alica Schwarzer, zitiert nach: Emma 3/2007
<<http://www.emma.de/hefte/ausgaben-2007/emma-das-heft-2007-3/frankfurter-justiz-skandal-3-200/>>)**

Die Argumentation der Richterin ist leider alles andere als ein Einzelfall. Es hat in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Urteile gegeben, bei denen die Täter im Namen ‚anderer Sitten‘ bzw. eines anderen ‚Kulturkreises‘ milder verurteilt oder gar freigesprochen wurden – bis hin zum Mord. Unser Rechtssystem wird seit langem systematisch von islamischen Kräften unterwandert.

62 Autor

Doch in dieser Art blieb es ein Ausnahmefall in der Geschichte der Rechtsprechung in Deutschland. Er unterscheidet sich von den anderen skizzierten, weil hier Scharia-Recht auch nach islamischen Maßstäben gebeugt wurde. Eine „systematische Unterwanderung“ unseres Rechtssystems oder eine „besorgniserregende Tendenz“, dass unsere grundlegenden Wertvorstellungen zur Disposition gestellt würden, wie CDU-Politiker Wolfgang Bosbach es formulierte, ist weiterhin nicht zu erkennen. Mathias Rohe verurteilt die Einlassungen der Frankfurter Richterin.

63 O-Ton Mathias Rohe (9’)

Man muss leider sagen: in dem Fall hat die entscheidende Richterin so ziemlich alles falsch gemacht, was man falsch machen kann. Es wurde allerdings - muss man auch sagen - sofort korrigiert, auch in der Justiz passieren Fehler.

64 Autor

Auf Antrag der Anwältin der Marokkanerin wurde die Richterin vom Fall abgezogen. Das Amtsgericht Frankfurt hatte den Justiz-Irrtum auch erkannt.

65 Akustikakzent 2

66 Autor

Die zuständige Richterin hatte gleich drei Fehler gemacht: 1. sie hat nicht ins marokkanische Gesetz geschaut, 2. sie hat sich auf den Koran bezogen, und 3. nicht jedes ausländische Recht, auch wenn es woanders gilt, darf hier in Deutschland ungeprüft angewendet werden.

67 O-Ton Mathias Rohe (23’)

Wenn es nach marokkanischem Recht so wäre, was nicht der Fall ist, dass man Ehefrauen schlagen kann, dann wäre das ein klassischer Fall für die Anwendung des deutschen "ordre public". Wir würden dann sagen: dieses Ergebnis akzeptieren wir nicht. Dann würden wir ins deutsche Recht blicken und feststellen: In solchen Fällen massiver Gewalt gibt es in der Tat ein berechtigtes Interesse dafür, nicht dieses typische Trennungsjahr abwarten zu müssen, sondern die sofortige Scheidung zu bekommen.

68 Autor

An diesem Fall lassen sich die engen Grenzen der Anwendung ausländischen - und damit auch islamischen Rechts - in Deutschland zeigen. Wo diese Grenzen liegen, regelt Artikel 6 des BGB-Einführungsgesetzes über die „Öffentliche Ordnung“, den so genannten „ordre public“.

69 Sprecherin (EGBGB Art. 6)

Eine Rechtsnorm eines anderen Staates ist nicht anzuwenden, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führt, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist. Sie ist insbesondere nicht anzuwenden, wenn die Anwendung mit den Grundrechten unvereinbar ist.

70 Autor

Das geltende Gesetz zum „ordre public“, eigentlich juristisches Basiswissen, hätte der Richter in Frankfurt Beleg genügen müssen. Aufgrund des „ordre public“ kann in Deutschland auch niemals islamisches Strafrecht zur Anwendung kommen. Es besteht hierzulande keine Gefahr, dass koranische Körperstrafen wie Handabhacken für Diebstahl oder ähnliches je vollzogen werden, weil sie gegen die Grundrechte verstoßen. Ein solches Szenario ist Thema von populistischen islamophoben Diskursen. Mit der Rechtswirklichkeit hat das aber nichts zu tun. Und auch im Internationalen Privatrecht schränkt der „ordre public“ die Gestaltungsfreiheit der Richter erheblich ein.

71 O-Ton Mathias Rohe (8'')

In Deutschland kann eine polygame Ehe nicht wirksam eingegangen werden. Im Gegenteil: Wer das versuchen würde vor dem Standesamt, würde sich strafbar machen.

72 Autor

Doch trotzdem ermöglicht es der Gesetzgeber, verschiedene Rechtsfolgen einer islamischen Ehe - meist zum Vorteil der Frau - abzufedern. Beispiel Ehescheidung nach islamischem Recht.

73 O-Ton Mathias Rohe (43'')

Was machen wir jetzt mit einer solchen einseitigen Verstoßung durch einen Ehemann, einem so genannten "talaq", die der im Herkunftsland ausgesprochen hat und die nach dortigem Recht auch gültig ist? Wir prüfen nämlich: Würde es denn hier in Deutschland gewesen? Es hätte ja sein können, dass auch Scheidungsgründe deutschen Rechts in dieser Ehe vorliegen, dass vielleicht auch die Frau einverstanden ist, dass es ihr recht ist, wenn geschieden wird. Dann können wir zwar sagen: diese Norm verstößt gegen unsere Rechtsvorstellungen. Es geht nicht, dass nur Ehemann, und nicht die Ehefrau ein solches Verstoßungsrecht hat. Aber es kommt aufs Ergebnis an. Und wenn das Ergebnis passt, nach dem Motto: das wäre eigentlich auch so ähnlich nach deutschem Recht als Ergebnis herausgekommen, dann können wir das ertragen.

74 Akustikakzent 1

75 Sprecher

Oberlandesgericht Hamm in Westfalen, März 2006. Eine nur vor einem islamischen Mufti in Griechenland geschlossene Ehe wird in Deutschland geschieden.

76 Autor

Mit diesem Urteil wurde eine ausschließlich nach islamischem Ritus in einem EU-Staat geschlossene Ehe institutionell anerkannt. Die erste Instanz hatte die Zuständigkeit für die Scheidung der beiden griechischen Staatsbürger noch abgelehnt, da nur ein Mufti eine muslimische Ehe scheiden könne, so die Begründung. Dieses Urteil hob das Oberlandesgericht Hamm auf. Denn die griechischen Muslime dürfen nach dem Vertrag von Sèvres ihre privatrechtlichen Angelegenheiten nach dem islamischen Recht verhandeln. Dieser Vertrag aus dem Jahr 1920 regelt die Rechte der ehemals zum Osmanischen Reich gehörenden türkischen Muslime auf griechischem Territorium. Und das gilt in Griechenland bis heute. In der Urteilsbegründung für die Scheidung in Deutschland ging das Gericht auch auf das islamrechtliche Verfahren, den „talaq“, ein.

77 Sprecherin (aus: OLG Hamm, 7 UF 123/05 vom 7.3.2006)

Dass diese einseitige Auflösungsbefugnis des Ehemannes mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau und somit mit dem deutschen ordre public (...) nicht vereinbar ist, steht der Scheidung nicht entgegen, da deren Voraussetzungen sowohl nach religiösem als auch nach deutschem Recht gegeben sind. Denn die Parteien leben bereits seit weit über 5 Jahren voneinander getrennt, so dass das Scheitern der Ehe (...) unwiderleglich zu vermuten ist. Somit ist auch nach deutschem Recht die Ehe - auch gegen den Widerspruch des anderen Ehegatten - antragsgemäß zu scheiden.

78 Autor

Wenn es um Heirat oder Scheidung unter ausländischen Muslimen geht, ist in deutschen Amtsstuben der Verweis auf islamisches Recht Alltag.

79 O-Ton Mathias Rohe (8'')

Bei der Eheschließung müssen die die Eheschließung zum Beispiel eben nach jordanischem, syrischem, irakischem Recht vollziehen und überprüfen, ob die Voraussetzungen nach diesem Recht gegeben sind.

80 Autor

Natürlich kommt hier normalerweise kein Imam oder Mufti in ein deutsches Standesamt und bestätigt eine Eheschließung.

81 O-Ton Mathias Rohe (5'')

Aber der Standesbeamte wendet eben nicht das deutsche Eherecht an, sondern dann gegebenenfalls das algerische oder was auch immer.

82 Akustikakzent 1

83 Autor

Anfang Februar 2012 wurde der rheinland-pfälzische Justizminister Jochen Hartloff mit einer Aussage zitiert, er könne sich Scharia-Gerichte vorstellen, z.B. in Form von Schiedsgerichten im Handel oder im Sport. Sofort brandete ein Sturm der Entrüstung auf. Der Minister ruderte zurück, fühlte sich missverstanden und falsch zitiert. Und in der Tat: wieder wurde alles vermengt: Scharia gleich Hand-Abhacken, Steinigungen und Kinder-Ehen. Natürlich hatte Jochen Hartloff das nicht gemeint. Worüber er im Kern laut nachgedacht hatte, war etwas, das es in Großbritannien bereits gibt, aber dort nicht unumstritten ist.

84 O-Ton Mathias Rohe (39'')

Die haben Gesetze, dass man Streitigkeiten auch familienrechtlicher Art außergerichtlich schlichten kann durch bestimmte staatlich anerkannte Schlichtungsinstanzen. Da haben sich dann in der Folge so genannte "Muslim Arbitration Tribunals" gebildet, also solche Schiedsgerichte, die solche Fälle verhandeln. Das würden wir hierzulande nicht zulassen, weil wir - und ich meine zu Recht - der Auffassung sind, dass das Rechtsbereiche sind, Familienrecht, wo wir typischerweise keine gleichen Verhandlungsstärken haben. Und da sind wir der Auffassung: da muss der Staat seinen Schutzauftrag in vollem Umfang erfüllen, indem er eben ausschließlich staatliche Gerichte mit der Konfliktlösung betraut.

85 Akustikakzent 2

86 Autor

Die Anwendung des islamischen Rechts ist an hiesigen Gerichten Alltag und sie bedroht den Rechtsstaat in keiner Weise. Unser Internationales Privatrecht gemäß Einführungsgesetz zum BGB ermöglicht es, ganz individuell auf die Bedürfnisse von Ausländern in Deutschland einzugehen.

87 O-Ton Canan Bayram (5'')

Das ist glaube ich auch die Stärke unseres Rechtsstreitsprinzips, dass wir immer den Einzelfall ins Zentrum stellen.

88 Autor

Canan Bayram ist migrationspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus und Anwältin.

89 O-Ton Canan Bayram (25'')

Und ich finde es schon auch eine ordentliche Leistung, dass unsere Richterinnen und Richter bei unseren Familiengerichten sich in den verschiedenen Rechtsgebieten ganz gut auskennen, sich weiter informieren. Und da gilt es eben auch, sie in dem vielleicht nochmal zu stärken, indem man da genauer hinschaut und ihnen eben auch mehr Sicherheit gibt zu sagen, wo sind die Grenzen dessen, wo musst du dich auch an das eine oder andere nicht halten.

90 Autor

Inzwischen sind die Richter sensibilisiert für dieses Thema und urteilen differenziert. Ein Fall wie der der so genannten „Koran-Richterin“ von Frankfurt ist heute kaum noch denkbar.

91 O-Ton Ayman Mazyek (12'')

Ich erinnere mich an den Fall in Hamburg, wo ein Bruder seine Schwester tötete aufgrund der so genannten Familienehre, ein afghanischer Fall war das.

92 Autor

Ayman Mazyek vom Zentralrat der Muslime.

93 O-Ton Ayman Mazyek (30'')

Das ist eine afghanische Familie, die nicht religiös im Sinne von islamisch praktizierend ist, auf keinen Fall. Am Ende hat der Junge bzw. die Verteidigung versucht, die Reißleine zu ziehen: Aber das ist bei uns im Islam so, das gehört einfach dazu - in der Hoffnung der Richter würde dann Milde walten lassen. Und wir haben das sehr begrüßt, dass der Richter keine Milde walten ließ. Und ich hab das sogar ganz martialisch ausgedrückt, ich hab gesagt: es ist gut, dass er nicht auf dieser Bananenschale "Islam" ausgerutscht ist.

94 Akustikakzent 1

95 Autor

Es wird immer wieder Fälle geben, in denen islamisches und deutsches Recht kollidieren. Der Jurist Mathias Rohe sieht hier dringenden Reformbedarf. Denn die deutschen Gerichte stehen nicht selten vor dem Dilemma, dass sie Herkunftsrecht anwenden müssen, auch wenn die Beteiligten dies gar nicht wollen. So gibt es Senate an Oberlandesgerichten, die regelrecht spezialisiert sind auf türkisches Recht. Da stellt sich die Frage, ob für Türken, Kurden oder Araber, deren Eltern womöglich bereits in Deutschland geboren wurden, noch das Recht ihrer Heimat gelten soll.

96 O-Ton Mathias Rohe (33'')

Wir sind nämlich ein Einwanderungsland geworden. Und wenn man um sich schaut, wird man feststellen, dass typische Einwanderungsländer solche Sachverhalte eben nicht nach dem Herkunftsrecht der Betroffenen behandeln, so wie wir das tun, sondern nach dem Recht ihres gewöhnlichen Aufenthalts. D.h. die Anwendung fremder Rechtsvorschriften wird zur absoluten Ausnahme. Leute, die hier zwei, drei, vier Generationen leben, aus irgendwelchen Gründen keine Staatsangehörigkeit Deutschlands angenommen haben, die erwarten nicht mehr, dass ihr Herkunftsrecht angewandt wird, die kennen es oft schon gar nicht mehr. Aber da müsste der Gesetzgeber in Berlin ran.

97 Autor

Wenn sich in der Politik die Erkenntnis durchsetzt, dass Deutschland längst ein Einwanderungsland ist, dann wird auch das Zusammenspiel des Islams mit einem modernen freiheitlichen Rechtsstaat neu definiert werden können - und müssen.

98 Akustikakzent 2